



**Fraktion der Wählergemeinschaften
Gemeinsam Für Lünen (GFL)
und
Wir für Unna (WfU)
im Kreistag Unna**



Kreistagsfraktion GFL + WfU, Münsterstr. 1d, D-44534 Lünen

Herrn Landrat
Mario Löhr



Lünen/Unna, 04. Oktober 2025

Sitzung des Kreisausschusses am 08. Oktober 2025 sowie des Kreistages am 9. Oktober 2025

Tagesordnungspunkte „Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna“ und „Änderung der Geschäftsordnung des Kreises Unna“

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

zu den o. g. Tagesordnungspunkten übersenden wir Ihnen die nachfolgenden Darlegungen und den entsprechenden Beschlussvorschlag.

In den letzten Gremiensitzungen des Kreistags wurden Beschlussanträge für bedeutende Investitionen in eine bestehende Beteiligungsgesellschaft des Kreises Unna und Beschlussanträge für die Gründung von neuen Beteiligungsgesellschaften des Kreises Unna seitens der Kreisverwaltung eingereicht.

Für eine fundierte Bewertung und insbesondere Beurteilung der Wirtschaftlichkeit solcher Vorhaben, ist die Vorlage von Wirtschaftsplänen mit entsprechend fundierten Ausführungen zur Wirtschaftlichkeit erforderlich. Damit die Bereitstellung dieser Informationen zukünftig sicher gestellt ist, beantragen wir die nachfolgende aufgeführte Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreises Unna:

§ 11 der Geschäftsordnung („Beratung“) wird um den nachfolgenden neuen Absatz 1 ergänzt (die Nummerierung der bisherigen Absätze des §11 ändert sich entsprechend):

„Der Landrat stellt im Sinne einer vorzubereitenden fachlich-fundierten Beratung sicher, dass den Kreistagsmitgliedern mit Beschlussvorlagen zu Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften, die zu einer bedeutenden Änderung der jährlichen Ertrags- oder Aufwandsstruktur führen, ein entsprechender Wirtschaftsplan und fundierte Erläuterungen vorgelegt werden. Bei einer Beschlussvorlage zur Gründung einer neuen Beteiligungsgesellschaft des Kreises Unna ist ein Wirtschaftsplan



**Fraktion der Wählergemeinschaften
Gemeinsam Für Lünen (GFL)
und
Wir für Unna (WfU)
im Kreistag Unna**



für die ersten drei Jahre der neuen Gesellschaft inklusive Erläuterungen der Ertrags- und Finanzentwicklung sowie des Geschäftsmodells vorzulegen. Diese Informationen sind mindestens sieben Tage vor der Kreistagssitzung den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.“

Aus unserer Sicht ist die Änderung der Geschäftsordnung ausreichend und eine Änderung der Hauptsatzung für diesen Sachverhalt nicht erforderlich.

Sofern die Verwaltung und/oder andere Fraktionen der Ansicht sind, dass auch die Hauptsatzung diesbezüglich geändert bzw. ergänzt werden sollte, haben wir vorsorglich auch den Tagesordnungspunkt „Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna“ auf die Agenda setzen lassen. So könnte bei Bedarf auch zur Hauptsatzung ein evtl. erforderlicher Änderungsbeschluss gefasst werden.

Mit diesem Antrag möchten wir für die Zukunft sicherstellen, dass bei Beschlussvorlagen zu bestehenden Beteiligungsgesellschaften und Neugründungen von Beteiligungsgesellschaften die erforderlichen Informationen zur fundierten fachlichen Beurteilung frühzeitig den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
(Fraktionsvorsitzender)